

Bauordnungsamt Stadt Kerpen**Aktenvermerk****vom 28.08.2018****Zur Ortsbesichtigung im Hambacher Forst****am 27.08.2018**

Teilnehmer: Innenministerium, Bauministerium, Bezirksregierung Köln, Rhein-Erft-Kereis, Stadt Kerpen sowie Kreis Düren untere Bauaufsicht

Treffpunkt der Besichtigung war in der Friedenstr. In Manheim Alt. Von dort aus wurden alle Teilnehmer in Fahrzeugen der Polizei um Startpunkt der Begehung gebracht.

Startpunkt der Begehung war die L276 auf Höhe der ehemaligen Autobahnabfahrt Buir, der ehemaligen A4.

Die Begehung des Waldes erfolgte unter dem Schutz mehrerer Hundertschaften der Polizei.

Die von der Polizei vorbereitete Streckenführung durch den Hambacher Forst führte vom Startpunkt an der L267 in westliche, dann in süd-westlicher Richtung, zunächst über Kerpener Waldgebiet anschließend weiter über Dürener Gebiet.

Entlang der vorgeplanten Streckenführung waren wiederholt Weghindernisse wie Gräben, querliegende Baumstämme sowie aus Holzstämmen und Astwerk aufgetürmte Barrikaden zu sehen. Die Tiefe der Gräben war schätzungsweise zwischen 40 und 60 cm. In einigen Gräben befanden sich teilweise eingegrabene Gegenstände (Fahrradrahmen) und diverser Unrat und Autoreifen. Weiterhin waren diverse Hochplateaus aus Brettern in den Verzweigungen großer Bäume und in den Baumkronen befindliche Baumhäuser zu sehen, die keine bauliche Verbindung zum Erdboden erkennen ließen.

Zudem waren an manchen Stellen, in den oberen Bereichen der Bäume Hängebrücken aus Stricken und Seilen mit Brettern als Belag sowie Seil-und-Netzkonstruktionen, als Verbindung zwischen einigen hohen Baumhäusern erkennbar.

An einigen Stellen waren auch in Höhen von ca. 3m errichtete Plattformen zu sehen (teilweise auch 2-geschossig), die weitestgehend mittels Seilverbindungen an umstehenden Bäumen befestigt waren.

Auf dem Waldboden waren an mehreren Stellen Folien-bzw.-Zeltabdeckungen zu sehen, die als Wetterschutz dienen.

Weiterhin waren teilweise Planen, die mittels Seilen, in ca 2m Höhe an Bäumen befestigt waren zu sehen, die vermutlich ebenfalls als Wetterschutz für Gebrauchsgegenstände oder Lebensmittel dienen.

Alle besichtigten Objekte stellen keine baulichen Anlagen im Sinne der BauO NRW dar und sind nach Auffassung der Bauordnung nicht von baurechtlicher Bedeutung.

Amt für Recht, Bauordnung und Wohnungswesen

Brandschutzdienststelle

63-5558-18-heu /

Düren, den 27.08.2018

Vermerk zur OB im Hambacher Forst

Am 27.08.2018 wurde mit Unterstützung der Polizei Teile des Hambacher Forstes begangen, um dort befindlichen "Baumhäuser" und Behausungen auf dem Waldboden zu betrachten.

Veranlasst hat den Termin das Bauministerium NRW, welches auch persönlich durch die Herren Dr. Wilk und Dr. Schleich vertreten war. Weitere Teilnehmer waren Vertreter der Stadt Kerpen (untere Bauaufsicht / Feuerwehr), des Rhein-Erft-Kreises (obere Bauaufsicht Stadt Kerpen) und der Bezirksregierung (obere Bauaufsicht Kreis Düren). Es wurden beispielhaft einige "Baumhäuser" und Zeltbauten betrachtet. Im Wesentlichen lagen diese auf dem Gebiet der Stadt Kerpen.

Aus Sicht der Brandschutzdienststelle Kreis Düren ist festzuhalten, dass ein Feuerwehreinsatz zur Rettung von Menschen im betrachteten Bereich schnell und wirksam **nicht** möglich ist. Es ist jedoch anzumerken, dass dies in einem Waldgebiet auch planmäßig nicht vorgesehen ist. *

Es bleibt aus Sicht des Unterzeichners zunächst abzuwarten, ob und welche der vorgefundenen Behausungen als bauliche Anlage eingestuft werden und welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind.

* war den Offiziellen beim Anblick der Baumhäuser
auch bewusst

I.A.

(Dipl.-Ing. Stefan Heuser)

Baumkronen mit grünem Blattwerk } Sommerbrand
Waldboden feucht } nicht zu erwarten

Situation mit den Baumhäusern besteht seit
ca. 4 Jahren
sog. Unisckreiten z. Gefahrenabwehr f. Menschen
nicht sfordert.

falls dennoch: Nutzungsuntersagung, Beseitigung
der chl. nicht sfordert

Rita Schrewentiggas - Vermerk zu Ortsbesichtigung Betreff Sicherheitsstörungen im Hambacher Forst.doc

Von: Hans-Martin Steins
An: Kückhoven, Gerda
Datum: Montag, 27. August 2018 14:47
Betreff: Vermerk zu Ortsbesichtigung Betreff Sicherheitsstörungen im Hambacher Forst.doc
CC: Schrewentiggas, Rita; Kaptain, Peter
Anlagen: Vermerk zu Ortsbesichtigung Betreff Sicherheitsstörungen im Hambacher Forst.doc; OT Hamb. NS.doc

Sehr geehrte Frau Kückhoven,

anbei ein kurzer Vermerk zum heutigen Ortstermin im Hambacher Forst, der im übrigens insgesamt friedlich verlief. M.E. sollten wir unsere zunächst gefasste Meinung uns am Mittwoch als Kreis Düren nur durch den Bereich Rettungsdienst vertreten zu lassen aufgeben, da am Mittwoch keine abschließenden Entscheidungen erwartet werden, sondern die Umstände und rechtlichen Möglichkeiten insbesondere bauordnungsrechtlicher und forstrechtlicher Art erörtert und bewertet werden sollen. Daher sollten von Seiten des Kreises Düren Frau Schrewentiggas und ich an dem Termin teilnehmen. Nach unserer Erwartung werden, insbesondere vor dem Hintergrund des heutigen Termines und der Äußerungen der Vertreter des IM sowie der BauMin. eher bauordnungsrechtliche Fragestellungen besprochen. Frau Schrewentiggas sieht sich zumindest in Bezug auf die im Kreisgebiet Düren befindlichen Anlagen in ihrer bisherigen Rechtsauffassung bestärkt (s. beiliegenden Vermerk).

Ich rechne mit einer abschließenden fachlichen und rechtlichen Bewertung und Klarstellung durch das Bauministerium per Erlass und notfalls auch einer Weisung an die unteren Bauaufsichtsbehörden. Aber das bleibt letztlich abzuwarten. Der Rhein-Erftkreis und die Stadt Kerpen tendieren zu einer Bewertung der Anlagen als bauliche Anlagen im Sinne des Bauordnungsrechts verneinen jedoch (bisher) die Anwendung des sofortigen Vollzuges.

Ich bitte um Abstimmung mit dem Landrat wegen der vorgeschlagenen Teilnahme an dem Termin am Mittwoch in Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Martin Steins

*Kreis Düren
Der Landrat
Dezernat IV
Bismarckstraße 16
52351 Düren*

Tel.-Nr.: 02421/22-2752

Fax-Nr.: 02421/22-2017

Amtsemailadresse: dezernat4@kreis-dueren.de

Internet: www.kreis-dueren.de